

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 06.12.2018

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:15 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Frau Bürgermeisterin Schrader

SPD

Herr Fortmeier
(Fraktionsvorsitz)
Herr Bauer
Frau Brinkmann, D.
Herr Brücher
Herr Franz
Herr Frischeheimer
Frau Gorsler
Herr Hamann (bis 19:10 Uhr)
Herr Heimbeck
Herr Lufen
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Pieplau
Herr Sternbacher
Frau Viehmeister
Frau Weißenfeld

CDU

Frau Brinkmann, P.
Frau Grünewald
Herr Helling
Herr Henrichsmeier
Herr Hüsemann
Herr Jung
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Nettelstroh
(Fraktionsvorsitz)
Herr Rüsing
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Herr Prof. v. d. Heyden
Herr Weber
Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
(Fraktionsvorsitz)
Herr Burnicki
Herr Grün
Frau Hellweg
Frau Hennke
Herr Hood
Frau Keppler (bis 18:50 Uhr)
Herr Koyun
Frau Osei
Frau Pfaff
Herr Rees

BfB

Frau Becker
(Fraktionsvorsitz)
Frau Dederling
Frau Pape
Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt
(Fraktionsvorsitz)
Frau Bußmann
Herr Ridder-Wilkens
Herr Schatschneider
Herr Dr. Schmitz

FDP

Frau Wahl-Schwentker
Herr Schliffter

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat
Herr Heißenberg

UBF

Herr von Spiegel

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Herr Kricke	Büro des Rates (Schriftführer)
Herr Imkamp	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Klaus	Geschäftsführung SPD-Fraktion
Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Dr. Friedenburg	Geschäftsführung FDP-Ratsgruppe

Nicht anwesend:

Frau Biermann	SPD
Herr Dr. Neu	SPD
Herr Wandersleb	SPD
Herr Bürgermeister Rüter	CDU
Herr Copertino	CDU
Frau Jansen	CDU
Herr Nolte	CDU
Herr Klemme	BfB

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und verabschiedet Frau Doris Hellweg, die ihr Mandat noch in diesem Monat niederlegen werde. Als Dank für ihr Engagement im Rat und in verschiedenen Ausschüssen überreicht er Frau Hellweg eine Urkunde sowie eine Silbermünze. Die Einführung ihres Nachfolgers werde in der Sitzung am 07.02.2019 erfolgen.

Frau Hellweg hebt sodann in einer kurzen Rede die Bedeutung des kommunalen Ehrenamtes hervor, das letztlich jeder/jedem die Chance der Teilhabe durch Teilnehmen biete. Unter Verweis auf die aktuelle Zusammensetzung des Rates äußert sie den Wunsch, die Strukturen des kommunalen Ehrenamtes stärker an der Lebensrealität zu orientieren und interessierten jungen Menschen die nötige Hilfestellung zu geben. Abschließend bedankt sie sich bei den Mitgliedern des Rates und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren.

Nachfolgend stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass der TOP 13 „Konzept zur Kommunalen Gedenk- und Erinnerungskultur“ abzusetzen sei, da sich der Kulturausschuss am 05.12.2018 nur in 1. Lesung mit der Vorlage befasst habe. Des Weiteren schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, die Tagesordnung um den TOP 25.2 (Beteiligung der Stadt Bielefeld am Erwerb des Gemäldes „Der Rentner“ von Emil Nolde) zu erweitern, da sich der Finanz- und Personalausschuss in einer Sondersitzung unmittelbar vor der Ratssitzung zu der Vorlage verhalten habe.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Zur Tagesordnung fasst der Rat sodann folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Tagesordnungspunkt 13 „Konzept zur Kommunalen Gedenk- und Erinnerungskultur“ wird abgesetzt.**
2. **Die Tagesordnung wird ergänzt um TOP 25.2 „Beteiligung der Stadt Bielefeld am Erwerb des Gemäldes „Der Rentner“ von Emil Nolde. Der bisherige TOP 25 „42. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung“ wird als TOP 25.1 behandelt.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 08.11.2018**

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 35. Ratssitzung am 08.11.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Entwicklung des geförderten Wohnungsbaus in Bielefeld (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 27.11.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7741/2014-2020

Text der Anfrage:

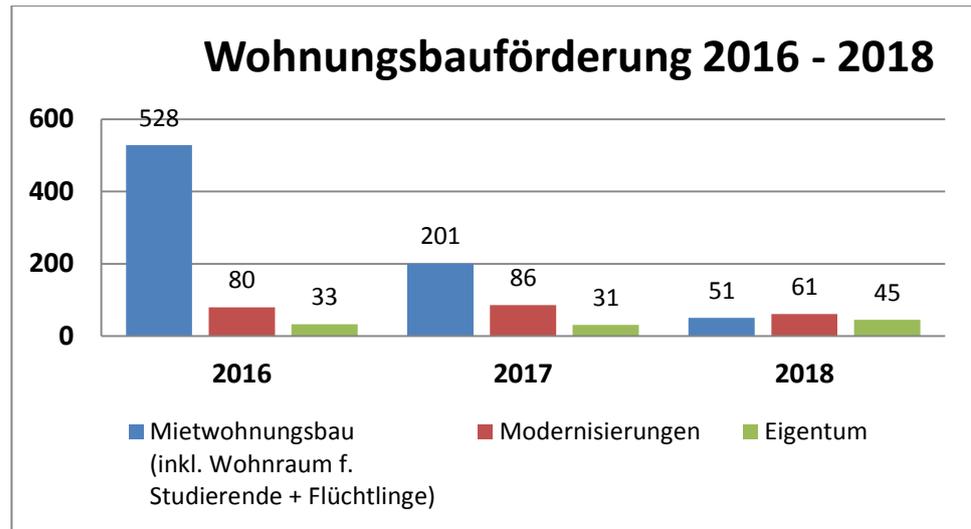
Frage:

Wie hat sich die Bewilligung von gefördertem Wohnraum in diesem Jahr entwickelt: wie viele Bewilligungen wurden erteilt, wie viele Bewilligungen wurden zurückgegeben, wie viele geförderte Wohnungen wurden fertiggestellt?

Zusatzfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Bewilligung und die Fertigstellung von bezahlbarem Wohnraum deutlich voranzubringen?

Herr Beigeordneter Moss merkt unter Verweis auf die folgende Grafik einleitend an, dass sich die Wohnungsbauförderungszahlen in 2018 im Vergleich zu den beiden Vorjahren sehr differenziert entwickelt hätten.



Während 2018 in der Eigentumsförderung durchaus Steigerungen zu verzeichnen seien, sei der öffentlich-geförderte Mietwohnungsbau 2018 stark eingebrochen. Noch bis Mitte September 2018 hätte die Verwaltung davon ausgehen können, dass aufgrund von verbindlichen Vorankündigungen bzw. vorliegenden Anträgen rund 230 Miet-Wohneinheiten zur Bewilligung kommen würden. Die Verwaltung hätte bereits beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG NRW) einen Mittelbedarf von rd. 24 Mio. € angemeldet und in Aussicht gestellt bekommen. Nach diesem Zeitpunkt seien jedoch seitens der Bauherren und Wohnungsunternehmen nach und nach immer mehr z. T. größere Bauvorhaben für eine Förderung in 2018 zurückgezogen bzw. nach 2019 verschoben worden. Als Gründe hierfür seien neben den vorgeblich nicht auskömmlichen Förderkonditionen in Mietstufe III deutlich gestiegene Baukosten, Kapazitätsüberlastungen in der Bauwirtschaft, Unsicherheiten steuerrechtlicher Art (Sonder-AfA) und Verzögerungen in bauleitplanungsrechtlichen Verfahren genannt worden. Die Verwaltung gehe davon aus, dass 2019 ein bedeutender Teil der jetzt zurückgestellten Projekte zur Förderung gelangen werde, zumal ein Teil auch durch die „25%-Quote“ bedingt werde. Bezugsfertig erstellt worden seien in diesem Jahr 277 öffentlich-geförderte Mietwohnungen. Hierbei handle es sich um Bewilligungen aus den Vorjahren.

Zur Zusatzfrage führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass es aufgrund zahlreicher wohnungspolitischer Beschlüsse seit 2015 (u. a. „25%-Quote“, Schaffung von Planungsrecht für jährlich 2.500 WE, usw.) in den nächsten Jahren zwangsläufig zu einer verstärkten Bautätigkeit im öffentlich-geförderten Mietsegment kommen werde. Mit dem politisch beschlossenen Wiedereinstieg der Stadt in eine aktive Bodenpolitik werde ein zusätzlicher Impuls für den (bezahlbaren) Wohnungsbau gesetzt. Die Verwaltung stehe nach wie vor mit dem MHKBG im Kontakt, um die Förderkonditionen für Bielefeld (Einstufung in Mietstufe IV) zu verbessern.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass 277 öffentlich-geförderte Mietwohnungen in 2018 in Anbetracht des immer größer werdenden Bedarfs absolut unbefriedigend seien. Diese mittlerweile im dritten Jahr rückläufige Entwicklung sei unter Berücksichtigung eines jährlichen Bedarfs von 2.500 Wohnungen nicht einmal ansatzweise ausreichend.

Frau Wahl-Schwentker (Ratsgruppe FDP) verweist auf den jährlichen Wohnungsmarktbericht, dem seit Jahren zu entnehmen sei, dass der Bielefelder Wohnungsmarkt aufgrund wachsender Bevölkerungszahlen und des starken Zuzugs von Studierenden zunehmend angespannt sei. Bereits im letzten Jahr sei im Rahmen einer Wohnraumbedarfsprognose ermittelt worden, dass bis 2020 5.200 neue Wohnungen benötigt würden. Dies entspreche einem jährlichen Bedarf von 1.300 neuen Wohnungen, der jedoch weder in 2016 noch in 2017 erfüllt worden sei. Die Verwaltung habe deutlich gemacht, dass dieses Ziel nur durch Ausweisung neuer Wohnbauflächen erreicht werden könne. Durch die bereits von Herrn Beigeordneten Moss genannte „25 %-Quote“ werde auch sichergestellt, dass für alle Einkommensgruppen neuer Wohnraum errichtet werden könne. Da trotz des vordergründigen Einvernehmens aller Beteiligten nicht mehr Wohnbauflächen ausgewiesen würden, dränge sich ihr mittlerweile der Eindruck auf, dass es in Bielefeld Akteure gebe, die die Ausweisung neuer Flächen verhinderten. Sie regt abschließend an, dass die Verwaltung jährlich Flächen für den Neubau von rd. 2.000 Wohnungen vorschlagen sollte. Die Politik sollte dann ihrerseits eine Priorisierung vornehmen, um zumindest die dringend benötigten 1.300 Wohnungen zur Entspannung der Situation auf dem Wohnungsmarkt zu realisieren.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) entgegnet, dass im Rahmen der Beantwortung der Anfrage an keiner Stelle davon die Rede sei, dass zu wenig Wohnbauflächen ausgewiesen seien. Allerdings sei es auch aus Sicht seiner Fraktion unstrittig, dass die Stadt wieder in eine aktive Bodenpolitik eintreten müsse. In diesem Bereich sei die Stadt Münster in den letzten Jahren erfolgreich gewesen, wobei auch dort in 2018 - gemessen an den Vorjahren - relativ wenig Wohnraum geschaffen worden sei, was natürlich auch im Kontext zur Marktsituation gesehen werden müsse.

Herr Beigeordneter Moss hebt noch einmal deutlich hervor, dass im Jahr 2018 277 öffentlich-geförderte Mietwohnungen bezugsfertig fertiggestellt worden seien, was sicherlich nicht zufriedenstellen dürfe. Unter Zugrundelegung der „25 %-Quote“ ergebe sich allerdings, dass in diesem Jahr elf- bis zwölfhundert Wohnungen in Bielefeld errichtet worden seien.

Frau Schmidt merkt abschließend an, dass sie sich angesichts der rückläufigen Zahlen im öffentlich-geförderten Mietwohnungsbau die Frage stelle, wie der tatsächliche Bedarf überhaupt befriedigt werden könne.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Zwischennutzung von Wohnraum in der Sperberstraße (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 27.11.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7745/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA hat diese der Stadt Bielefeld die Wohnungen in der Sperberstraße zur Zwischen-

nutzung angeboten.

Frage:

Wann genau wurde die Zwischennutzung angeboten? Warum hat die Stadt Bielefeld das Angebot nicht angenommen?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass der Stadt Bielefeld dieser Konversionsstandort infolge der angekündigten Rückgabe der Wohnsiedlung Sperberstraße zum 31.10.2016 für eine entgeltliche Zwischennutzung von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mündlich angeboten worden sei. Im Rahmen der erfolgten Prüfung hätte aufgrund der festgestellten baulichen Mängel und der ungeklärten Schadstoffsituation eine Zwischennutzung unter Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse von der Stadt Bielefeld nicht befürwortet werden können. Diese Entscheidung sei auch durch die Behandlung des Themas in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) am 26.06.2018 politisch bestätigt worden (Drucksachen 6771/2014-2020 und 6883/2014-2020).

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) merkt an, dass es bisher weder Mitgliedern der Bezirksvertretung Stieghorst noch Mitgliedern der Bielefelder Initiative für soziale Stadtgestaltung gelungen sei, sich ein Bild über den baulichen Zustand der Wohnungen in der Sperberstraße zu machen. Die Aussage, eine Zwischennutzung der Wohnungen sei aufgrund von Schadstoffbelastungen nicht zumutbar, könne sie in Anbetracht des vorliegenden Gutachtens nicht teilen. Das Gutachten sei zu dem Ergebnis gekommen, dass im Kaminzug im Keller und im Dachgeschoss asbesthaltige Baumaterialien vorhanden seien. Dieser Befund verhindere seit drei Jahren die Nutzung dringend benötigten günstigen Wohnraums, was aus ihrer Sicht unverhältnismäßig sei. Von daher habe ihre Fraktion bereits im Juni d. J. im StEA den Antrag gestellt, den Wohnraum zu nutzen, zumal die Situation durchaus vergleichbar mit den Wohnungen in der Kölner Straße sei, für die der Rat in seiner letzten Sitzung die Verwaltung beauftragt habe, umgehend in Verhandlungen mit der BImA mit dem Ziel einer Zwischennutzung einzutreten.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass sich die Stadt Bielefeld und die Leitungen der BImA im November darauf verständigt hätten, für die Wohnungen in der Sperberstraße ein drittes Verkehrswertgutachten durch den Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen erstellen zu lassen. Zudem gebe es für den Standort ein gemeinsam mit dem „Runden Tisch Konversion“ entwickeltes Konzept, dass nach dem Abriss der Bestandsgebäude die Errichtung von annähernd doppelt so viel Wohneinheiten wie bisher vorsehe. Insofern sei man gerade bei diesem Standort auf einem guten Weg. Losgelöst davon sehe er aber für die zukünftig freiwerdenden ca. 400 Wohneinheiten an anderen Stellen durchaus die Notwendigkeit, mögliche Zwischennutzungen zu prüfen. Herr Franz (SPD-Fraktion) kritisiert das Verhalten der Fraktion Die Linke, die das Instrument der Anfragen in unangemessener Form ausnutze, um in ihren Stellungnahmen zum wiederholten Male Behauptungen und Einschätzungen abzugeben, die zwangsläufig zu Gegenreaktionen führen müssten. Dies sei ein inakzeptables Ausreizen der Tagesordnung.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3

Sachstand eines Marketing- und Vermarktungskonzepts für eine Notfalldose
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.11.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7746/2014-2020

Text der Anfrage:Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 26.04.2018 hat der Rat der Stadt einstimmig beschlossen, die Aktion des Seniorenrates zu unterstützen und die Verwaltung aufgefordert, über bisherige Kooperationen hinaus zusammen mit Bielefeld Marketing ein Marketing- und Vermarktungskonzept zu erarbeiten, um die Notfalldose einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung vom Rat einstimmig gebeten, weitere Sponsoren und Akteure der Altenarbeit für die Aktion zu gewinnen. Da seit der einstimmigen Beschlussfassung über ein halbes Jahr vergangen ist, ohne dass dem Rat ein Konzept vorgelegt wurde, noch berichtet wurde, ob die Verwaltung weitere Sponsoren und Akteure der Altenarbeit gewinnen konnte, bitten wir um Beantwortung folgender

Frage:

„Wann legt die Verwaltung dem Rat ein Marketing- und Vermarktungskonzept für eine Notfalldose vor und welche Sponsoren und Akteure der Altenarbeit wurden für die Aktion gewonnen?“

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 26.04.2018 (TOP 4.4) Gespräche mit verschiedensten Akteuren und potenziellen Unterstützern stattgefunden hätten. Beteiligt worden seien u. a. die kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigung, die Apotheken, Krankenkassen, Bielefeld Marketing sowie verschiedene städtische Dienststellen. Das Vorhaben sei auch in der kommunalen Gesundheitskonferenz am 21.11.2018 vorgestellt worden. Aus Kapazitätsgründen sei allerdings zuletzt mit Priorität an der Fertigstellung des Konzeptes „Ansätze zur Verbesserung der haus- und kinderärztlichen Versorgung in Bielefeld“ gearbeitet worden (siehe die in Beratung befindliche Beschlussvorlage Drs.-Nr. 7630/2014-2020, Grundlage ist hier ebenfalls ein Ratsbeschluss vom 26.04.2018, TOP 4.2). Ein ausführlicher Sachstandsbericht zur Notfalldose könne in der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 31.01.2019 vorgelegt werden.

Herr Werner (CDU-Fraktion) führt aus, dass die Notfalldose Leben retten könne und es für ihn ein Trauerspiel sei, dass die Verwaltung ein halbes Jahr nach der Beschlussfassung im Rat kein Konzept vorlegen könne.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anträge

**Zu Punkt 4.1 Breitbandausbau an Bielefelder Schulen
(Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 20.11.2018)**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 7731/2014-2020, 7765/2014-2020

Text des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Ratsgruppe Bürgernähe:

Beschlussvorschlag:

1. *Die Verwaltung soll sicherstellen, dass bis spätestens Mitte 2021 alle Bielefelder Schulen in städtischer Trägerschaft baulich mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet sind. Dazu soll sie die Förderprogramme von Bund und Land in Anspruch nehmen.*
2. *Die Verwaltung möge prüfen, nach welchem Modell die laufenden Kosten für den Betrieb der Gigabit-Anschlüsse getragen werden können und dies der Politik bis zur Sommerpause 2019 zur Information im Schul- und Sportausschuss vorlegen. Ziel soll dabei sein, allen Schüler*innen an allen Schulen die Nutzung dieses Anschlusses zur pädagogischen Arbeit möglich zu machen.*

-.-.-

Text des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Ratsgruppe:

Beschlussvorschlag:

1. *Die Verwaltung wird gebeten, bis zur März-Sitzung des Schul- und Sportausschusses ein Konzept zur Glasfaseranbindung aller städtischen Schulen vorzulegen. Dieses Konzept soll einen Zeit- und Finanzierungsplan umfassen mit der Zielsetzung, die Anbindung so schnell wie möglich zu realisieren. Wenn die Förderprogramme von Bundes- und Landesregierung für eine schnelle Anbindung hilfreich sind, sind diese einzubeziehen. Die Expertise der Breitbandkoordinatorin ist zu nutzen.*
2. *Der Rat stellt klar, dass Schulleitungen bis zur Verfügbarkeit eines Glasfaseranschlusses eine bereits für ihr Gebäude verfügbare schnellere Internetanbindung nutzen und Verträge mit den entsprechenden Anbietern schließen können.*

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) begründet den gemeinsamen Antrag der Paprika-Koalition und betont, dass in 2016 unter Berücksichtigung der Bedeutung der Glasfaseranbindung eine Stelle für eine Breitbandkoordinatorin eingerichtet worden sei, die eine Expertise erstellt habe, aufgrund derer letztlich knapp 23 Mio. Euro hätten akquiriert werden können. Da jedoch nicht alle Schulen von dieser Förderung profitierten, solle durch den Antrag gewährleistet werden, dass unter Inanspruchnahme einer entsprechenden Landesförderung bis Mitte 2021 alle Bielefelder Schulen in städtischer Trägerschaft einen Glasfaseranschluss erhalten.

In diesem Zusammenhang sollte die Verwaltung auch ein Konzept zur Finanzierung der laufenden Kosten der Gigabit-Anschlüsse vorlegen. Vorstellbar sei beispielsweise ein Rahmenvertrag, den die Stadt zentral für alle Schulen abschließen und finanzieren würde, wodurch die einzelnen Schulbudgets entlastet würden. Um eine möglichst breite Mehrheit zu erzielen, sei – wie bereits im Vorfeld der Sitzung abgestimmt - vorstellbar, die beiden Anträge zu einem gemeinsamen Antrag zusammenzufassen und hierbei die Ziffer 2 des Änderungsantrages als neue Ziffer 3 in den Antrag der Paprika-Koalition zu übernehmen, wobei allerdings das Wort „Schulleitungen“ durch „Schule“ ersetzt werden sollte. Zudem sollte der Halbsatz „soweit dieses Vorgehen nicht einem möglichen Rahmenvertrag im Wege steht“ angefügt werden.

Frau Osei (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass mit diesem Antrag der Weg für schnelles Internet an allen Bielefelder Schulen bereitet werde, um durch leistungsfähige Glasfaseranschlüsse die digitalen Medien umfassend und pädagogisch sinnvoll nutzen zu können. Aus ihrer Sicht gehöre schnelles Internet genauso zur kommunalen Grundversorgung wie Strom, Wasser und Verkehrsanbindungen. Zudem sollten die Anschlusskosten wie auch die laufenden Betriebskosten vom Schulträger, also der Stadt Bielefeld, getragen werden.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) erklärt, dass die FDP die Intention des Antrages begrüße, da - mit Ausnahme der Berufskollegs - der überwiegende Teil der Bielefelder Schulen mit 16 MBit/s, einige sogar nur mit 6 bzw. 2 MBit/s angeschlossen seien, was auch dazu beitrage, dass die Schulen sowohl im nationalen wie auch im internationalen Vergleich hintere Plätze belegen würden. Die Vorfestlegung auf den Abschluss eines Rahmenvertrages sehe er mit einer gewissen Skepsis. Insofern spreche er sich dafür aus, im Rahmen der Prüfung des Finanzierungsmodells auch in anderen Kommunen anzufragen, wie dies dort praktiziert werde. Abschließend merkt er an, dass – wie im Schul- und Sportausschuss (SchA) bereits dargestellt – über fünfzig Schulen heute schon von 16 MBit/s auf 400 MBit/s und weitere zehn Schulen von 6 Mbit/s auf 400 MBit/s sofort wechseln könnten. Insofern begrüße er ausdrücklich, dass Schulen bis zur Verfügbarkeit eines Glasfaseranschlusses der Wechsel auf die schnellere Verbindung ermöglicht werde. In diesem Kontext sehe er auch die Notwendigkeit, bei den Schulen, die von der Zwischenlösung Gebrauch machten, das Schulbudget entsprechend zu erhöhen.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) merkt an, dass seine Fraktion eine Breitbandanbindung der Bielefelder Schulen ebenfalls unterstütze. Allerdings stelle er sich die Frage, warum die Paprika-Koalition den Antrag nicht schon früher gestellt hätte, da es schon seit längerem technische Möglichkeiten gebe, die 16 Mbit/s auf 200 – 250 Mbit/s zu erhöhen. Insofern sei der Antrag aus seiner Sicht eher halbherzig und könne nicht als Innovation dargestellt werden; vielmehr handele es sich um eine Selbstverständlichkeit.

Herr Heißenberg (Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) begründet den Antrag der Paprika-Koalition und führt aus, dass auch seine Ratsgruppe die Intention der Anträge unterstütze. Bereits am 23.01.2018 habe der SchA Verwaltung beauftragt, der Politik Rahmendaten über die möglichen und tatsächlichen Internetgeschwindigkeiten an Bielefelder Schulen sowie eine Kostenschätzung über die zur Verbesserung der Situation erforderli-

chen Maßnahmen vorzulegen. In der heutigen Zeit müssten die Schulen entsprechend ausgestattet werden, um den Schülerinnen und Schülern die Nutzung digitaler Medien möglichst frühzeitig nahezubringen.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) betont, dass der Antrag in die Zuständigkeit des SchA falle, da sich der Ausschuss fast in jeder Sitzung in diesem Jahr mit dem Thema Digitalisierung befasst habe. Im Übrigen sei eine entsprechende Ausstattung aus Sicht seiner Fraktion auch Geschäft der laufenden Verwaltung. Da die Digitalisierung neben der Schulentwicklungsplanung eines der wichtigsten Themen in diesem Bereich sei, werde seine Fraktion der Ziffer 1 des Antrages der Paprika-Koalition zustimmen, in Ziffer 2 bitte sie die Formulierung „bis zur Sommerpause 2019“ zu ersetzen durch „bis zur Juni-Sitzung 2019“ zu ersetzen. Das Wort „Schulleitung“ durch „Schulen“ auszutauschen, sehe er unproblematisch. Einen Kontrahierungszwang lehne er bei diesem speziellen Thema ab.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) unterstützt den Glasfaseranschluss der Bielefelder Schulen ebenfalls und begrüßt die angekündigten Förderprogramme des Landes und des Bundes. Da durch einen Rahmenvertrag auf lange Sicht gesehen Mittel eingespart werden könnten, sei diese Option auch in die Prüfung der Finanzierungsmodelle einzubeziehen.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Verwaltung soll sicherstellen, dass bis spätestens Mitte 2021 alle Bielefelder Schulen in städtischer Trägerschaft baulich mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet sind. Dazu soll sie die Förderprogramme von Bund und Land in Anspruch nehmen.**
- 2. Die Verwaltung möge prüfen, nach welchem Modell die laufenden Kosten für den Betrieb der Gigabit-Anschlüsse getragen werden können und dies der Politik bis zur Juni-Sitzung 2019 zur Information im Schul- und Sportausschuss vorlegen. Ziel soll dabei sein, allen Schüler*innen an allen Schulen die Nutzung dieses Anschlusses zur pädagogischen Arbeit möglich zu machen.**
- 3. Der Rat stellt klar, dass Schulen bis zur Verfügbarkeit eines Glasfaseranschlusses eine bereits für ihr Gebäude verfügbare schnellere Internetanbindung nutzen und Verträge mit den entsprechenden Anbietern schließen können, soweit dieses Vorgehen nicht einem möglichen Rahmenvertrag im Wege steht.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Erarbeitung eines Projektkonzepts für die Gedenk- und Dokumentationsstätte "Stalag 326 (VI K) Senne"
(Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und BfB sowie der Ratsgruppen FDP und Bürgernähe/Piraten vom 27.11.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7740/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt einleitend an, dass die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz im Regierungsbezirk Detmold am 04.12.2018 die Thematik beraten habe. Die Landräte hätten beschlossen, den vorgelegten Antragstext noch nicht in ihre Kreistage einzubringen. Sie würden erwägen, die Finanzierungsfragen insbesondere an das Land und den Bund zu adressieren. Dies wollten sie zunächst noch in der Lenkungs- und Steuerungsgruppe unter Leitung des Landtagspräsidenten André Kuper (Mdl) besprechen.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass es unabhängig von noch zu klärenden Detailfragen sinnvoll sei, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe - wie im Antrag dargestellt - stärker in die Erarbeitung des Projektkonzepts einzubeziehen und ihn an der Trägerschaft der Gedenkstätte zu beteiligen. Er plädiere dafür, dass der Rat heute einen entsprechenden Beschluss auf den Weg bringen sollte.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) betont, dass die Initiative gut und überfällig sei. Seit der Befreiung des „Stalag 326 (VI K) Senne“, in dessen direkter Nachbarschaft zwischen 1941 bis 1945 Massengräber für 65.000 Kriegsgefangene angelegt worden seien, seien mittlerweile 73 Jahre vergangen. Sie begrüße die Unterstützung der Initiative durch den Landtagspräsidenten Herrn Kuper, der die Gedenkstätte anlässlich des Antikriegstages am 01.09.2018 aufgesucht habe. Die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe habe sich zum Ziel gesetzt, die NS-Gedenkstätten und –Erinnerungsorte in 2019 weiter zu entwickeln und noch besser zu vernetzen. Von daher werde ihre Fraktion dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass durch die Einbeziehung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als erfahrenem Träger vergleichbarer Gedenkstätten ein weiterer Schritt zur Entwicklung der Gedenk- und Dokumentationsstätte zu einem Erinnerungsort von nationaler und internationaler Bedeutung gemacht werde. Da durch die Erarbeitung des Projektkonzepts in erster Linie die Basis für eine höhere öffentliche und private Förderung geschaffen werden solle, verwundere ihn die Zurückhaltung der Landräte. Bereits im Juni 2001 habe der Direktor der Gedenkstätte „Buchenwald“ im Namen des wissenschaftlichen Beirates des seinerzeitigen Expo-Projektes „Geschichte in OWL 1933 – 1945, Wege der Erinnerung“ deutlich gemacht, dass es sich bei dem ehemaligen „Stalag 326“ um ein herausgehobenes Geschichtsdenkmal handle, dessen Bedeutung nicht auf die Region beschränkt sei. Dies sei u. a. damit begründet worden, dass es sich bei dem Stalag um eines „der größten Lager für sowjetische Kriegsgefangene im ehemaligen Deutschen Reich gehandelt habe“. Die „hohen Todeszahlen würden die völkerrechtswidrige Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen sowie

die rassistisch begründete Abwertung von Slawen zu Untermenschen durch die Nationalsozialisten eindrücklich widerspiegeln“. In diesem Zusammenhang sei zum Aufbau der Dokumentationsstätte der Aufbau einer festen Trägerstruktur empfohlen worden, da nur hierdurch eine kontinuierliche und professionelle Arbeit ermöglicht werden könne. Abschließend weist Herr Rees noch darauf hin, dass zahlreiche Bielefelderinnen und Bielefelder an der bereits erwähnten Lenkungs- und Steuerungsgruppe unter Leitung des Landtagspräsidenten Herrn Kuper mitgewirkt hätten. Herr Prof. Dr. Feldhoff, der über ein Jahrzehnt für die Universität Bielefeld mit der St. Petersburger Universität zusammengearbeitet habe, habe in diesem Kontext auch darauf hingewiesen, wie wichtig solche Zeichen in einer Zeit, in der alte Feindbilder wiederbelebt würden, seien.

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld hält es für wünschenswert, wenn der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die „Lenkungs- und Steuerungsgruppe“ bei der Erarbeitung eines Projektkonzepts unterstützt und damit auch die Voraussetzung für deutlich höhere öffentliche Förderungen eröffnet. Hier soll auch ein Fundament für die Einwerbung von Spenden und die Unterstützung von Stiftungen etc. gelegt werden.**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld hält es ferner für wünschenswert, wenn sich der Landschaftsverband an der Trägerschaft für die Gedenkstätte von nationaler/internationaler Bedeutung beteiligt. Über die künftige Trägerstruktur wird auf der Basis des Projektkonzepts noch zu beraten und entscheiden sein.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Bielefeld Research and Innovation Campus GmbH (BRIC GmbH)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5950/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Vorlage mit großer Mehrheit beschlossen habe. In diesem Zusammenhang sei auch beschlossen worden, ihn in die Gesellschafterversammlung zu entsenden (Ziffer 7 des Beschlussvorschlages).

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der „Bielefeld Research and Innovation Campus GmbH“ (BRIC GmbH) als unmittelbare Beteiligung der Stadt Bielefeld zu.**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem beigefügten Entwurf**

des Gesellschaftsvertrages zu (Anlage 1).

3. Die Stadt Bielefeld übernimmt mit der Zahlung in das Stammkapital von 8.000,00 € einen Anteil von 32% an der Gesellschaft (Stammkapital gesamt: 25.000,00 €).
4. Für die Einzahlung in das Stammkapital ist einmalig ein Betrag in Höhe von 8.000 € investiv im Haushaltsplan 2019 noch vorzusehen.
5. Zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft „BRIC GmbH“ verpflichten sich die Vertragspartner zu jährlichen Zahlungen bis zu maximal 60.000 € an die Gesellschaft (vgl. Finanzierungsvereinbarung; Anlage 2).
6. Laut dem aktuell vorgelegten Wirtschaftsplan ist für die laufende Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft für das Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 19.500 € und für die Jahre 2020 bis 2022 ein Betrag in Höhe von 19.000 € im Haushaltsplan 2019 noch vorzusehen.
7. Der Rat der Stadt Bielefeld entsendet Herrn Oberbürgermeister Clausen in die Gesellschafterversammlung.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 1 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Beteiligungsbericht 2017 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7451/2014-2020

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Beteiligungsbericht 2017 und den Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7**Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2019**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7197/2014-2020

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) kritisiert, dass die Stadt pro Jahr dem Immobilienservicebetrieb (ISB) Millionenbeträge zur Haushaltskonsolidierung entziehe. Diese Mittel würden für wichtige Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen an größeren städtischen Gebäuden, wie Schulen, Turnhallen und Kindertagesstätten, aber auch für kleinere Objekte, wie das Gebäude Petristraße 2, fehlen. Ohne externe Förderprogramme wie das Konjunkturpaket II oder das Programm „Gute Schule“ wäre der Investitionsstau bei städtischen Gebäuden noch sehr viel höher. Die Gewinne des Immobilienservicebetriebes (ISB) müssten zum Erhalt der Gebäude und damit letztlich für den Erhalt des städtischen Vermögens im Betrieb verbleiben. Zudem seien auch die Grundstücksverkäufe, durch die die Stadt zwischen 2013 und 2017 rd. 25. Mio. Euro eingenommen hätte, inakzeptabel. In Anbetracht des akuten Bedarfs an Wohnraum wäre es sinnvoller, die Flächen für den Wohnungsbau zu nutzen. Nach allem lehne seine Fraktion den Wirtschaftsplan des ISB ab.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass die Betriebsleitung des ISB im Betriebsausschuss auf Nachfrage erklärt habe, dass der Betrieb trotz der Gewinnabführungen in der Lage sei, die erforderlichen und notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen planmäßig durchzuführen. Unstrittig sei hingegen, dass Investitionsprogramme hilfreich seien und Maßnahmen beschleunigten.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) merkt an, dass nach Aussage des Herrn Oberbürgermeisters bei der Stadt Bielefeld ein erheblicher Investitionsstau bestünde. Insofern sollten die Mittel beim ISB verbleiben und zur Sanierung der städtischen Gebäude eingesetzt werden.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt den Wirtschaftsplan 2019 des Immobilienservicebetriebes (ISB).

- bei fünf Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8**Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2019**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7266/2014-2020

Herr Strothmann (CDU-Fraktion) betont, dass der Umweltbetrieb (UWB) ein Erfolgsmodell sei und seit Jahren hervorragende Arbeit für die Bielefelder Bevölkerung leiste. Dies erfordere aber auch - nicht zuletzt aus Umweltschutzgründen - ständige Investitionen in Maschinen, Anlagen und Fahrzeuge. Um den UWB in die Lage zu versetzen, auch in Zukunft

entsprechende Investitionen zu tätigen, müssten die Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt für die nicht rentierlichen Bereichen wirtschaftlich auskömmlich seien. Zudem müsste sich die Ergebnisabführung am Erfolg des Betriebes orientieren und nicht an politischen Vorgaben orientieren. Unter Berücksichtigung der in der Mittelfristplanung für die Jahre 2020 – 2022 dargestellten Risiken, sei es auch sinnvoll, die erwirtschafteten Gewinne zum überwiegenden Teil den Rücklagen zuzuführen. Da der vorliegende Wirtschaftsplan die vorgenannten Anforderungen für das Jahr 2019 nicht erfülle, lehne seine Fraktion ihn ab.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Wirtschaftsplan 2019 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung).

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 9.461 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 entschieden. Im Finanzplan 2019 werden die für das Wirtschaftsjahr 2018 geplanten 10.070 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind Umschuldungen in Höhe von 8.340 TEUR vorgesehen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich Haushaltssicherungskonzept sowie Stellenplan 2019 mit Stellenübersichten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7730/2014-2020

Einleitend betont Herr Rees (stellv. Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses - FiPA), dass es in diesem Jahr trotz der erforderlichen zeitlichen Abläufe erneut gelungen sei, die Haushaltssatzung 2019 rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres zu verabschieden. Er hoffe, dass dieser Zeitgewinn auch für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 genutzt werden könne. Eine positive Nebenwirkung des wieder verlängerten Aufstellungsverfahrens sei der Umstand gewesen, dass die Beratungsunterlagen insbesondere in Form der Veränderungslisten wieder deutlich übersichtlicher gewesen seien als im Vorjahr. Weniger erfreulich - und dies bereits zum fünften Mal in Folge - sei der Umstand, dass es aufgrund von Stimmgleichheit bei der Abstimmung FiPA keine abschließende Empfehlung zu wesentlichen Teilen des Haushalts gebe.

Dies führe zum wiederholten Male zu einer Beschlussvorlage der Verwaltung, in der bereits Entscheidungen antizipiert worden seien, die erst noch vom Rat getroffen werden müssten.

Herr Rees hebt hervor, dass es trotz verschiedener Veränderungen gegenüber dem Entwurf dabei bleibe, dass im Haushaltsplan 2019 bereits im Jahr 2020 der Haushaltsausgleich in Form eines geringen Überschusses nachgewiesen werden könne. In den Folgejahren erhöhten sich diese Überschüsse spürbar, so dass die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes damit auf jeden Fall gegeben sei. Während die Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2019 noch einen Fehlbetrag von ca. 23,2 Mio. Euro ausweise, sollten die Folgejahre dann mit Überschüssen abschließen und zwar in 2020 mit rund 0,3 Mio. Euro, in 2021 mit rund 13,7 Mio. Euro und in 2022 mit ca. 20,2 Mio. Euro. Systembedingt weise die Finanzplanung in der Regel bereits früher positive Salden im Jahresergebnis aus, die sich nach derzeitigem Stand auf rund 5,9 Mio. Euro in 2019, auf rund 16,4 Mio. Euro in 2020, auf ca. 30,1 Mio. Euro in 2021 sowie auf rund 54,1 Mio. Euro in 2022 belaufen würden. Der schon seit einiger Zeit rückläufige Trend der jährlichen Fehlbeträge in der Finanzrechnung korrespondiere mit einer geringeren Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten. Auf Vorschlag der Verwaltung sollte der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung von 700 auf 600 Mio. € heruntergesetzt werden. Besonders erfreulich sei, dass der Umfang der Liquiditätskredite zurzeit unter 400 Mio. Euro liege. Der aktuelle Stand hätte am gestrigen Tage 366 Mio. Euro betragen. Diese Entwicklung verdeutliche, dass die Entschuldungsstrategie, die der Kämmerer Anfang November vorgelegt habe, auch gelingen könne. Neben der Kreditaufnahme für den Kernhaushalt enthalte die Haushaltssatzung 2019 wiederum eine Ermächtigung für Kreditaufnahmen im Rahmen der so genannten Konzernfinanzierung in einem Gesamtvolumen von 10,4 Mio. Euro; über Einzelheiten sei in den Schlussberatungen des FiPA berichtet worden. Die Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer blieben unverändert, allerdings sei hier anzumerken, dass die Grundsteuer B aufgrund des Ratsbeschlusses vom 28.05.2015 in drei Stufen -zuletzt im Jahre 2017- angehoben worden sei.

Der Stellenplan weise Mehrstellen für die Kernverwaltung, die Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und im Bereich der sog. Sonstigen Stellen im Umfang von 168,6 Stellen aus, so dass die Gesamtstellenzahl damit bei 5.069,5 Stellen liege. Dies bedeute gegenüber dem Vorjahr ein Plus von gut 3,4 Prozent, was im Vergleich zu den Stellenplänen der letzten Jahre eine deutliche Steigerung sei. Für die Kernverwaltung seien 113,4 Mehrstellen vorgesehen, von denen 80,5 Stellen refinanziert seien. Allein 21,5 Mehrstellen seien für die Übernahme der Hauswirtschaftskräfte von der GAB vorgesehen. Weitere 20 Stellen sollten für den Ausbau des Rettungsdienstes zur Verfügung gestellt werden. Auch der Bereich „Schule“ solle mit zusätzlichen 11,4 Stellen für Schulsozialarbeit, der schulpsychologischen Betreuung und des Bildungsmanagements verstärkt werden. Den Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen würden insgesamt 73,9 Mehrstellen zur Verfügung gestellt, wobei der größte Anteil mit 52 Stellen auf die Übernahme der WRB-Beschäftigten durch den Umweltbetrieb entfalle. Allerdings seien neben den aufgezeigten Mehrstellen auch Stellenein-

sparungen zu verzeichnen. In der Kernverwaltung würden insgesamt 17,6 Stellen eingespart; dabei handele es sich überwiegend um Einsparungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) unterstreicht, dass der Haushaltsplan 2019 ausgewogen und zukunftsorientiert sei. Erfreulicherweise sei es Verwaltung und Politik erneut gelungen, ihn rechtzeitig zu beschließen, was mit einem hohen Maß an Disziplin für die Ausschüsse und Bezirksvertretungen einhergehe. Der Haushalt 2019 sei ein Meilenstein auf dem Weg die Haushaltssicherung zu verlassen, da der Haushaltsausgleich nach der Mittelfristplanung aufgrund der gegenwärtigen positiven Rahmenbedingungen bereits 2020 erwartet werden könne. Im Gegensatz zu anderen Kommunen hätten Verwaltung und Politik konsequent das Ziel verfolgt, die finanzielle Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen ohne dabei erfolgreiche Strukturen zu zerschlagen. In diesem Kontext sei die Gründung der Eigenbetriebe zu erwähnen, die eine hervorragende Arbeit machten und dabei noch durch ihre Gewinnabführungen den städtischen Haushalt unterstützen könnten. Auch hätte Bielefeld in den vergangenen Jahren keine spekulativen Finanzgeschäfte getätigt, an deren Folgen andere Kommunen noch lange zu tragen hätten. Verwaltung und Politik, aber auch die Bürgerinnen und Bürger hätten in den vergangenen Jahren dazu beigetragen aus der Haushaltssicherung zu kommen und den Haushaltsausgleich zu schaffen. Allerdings dürften auch die positiven Effekte durch die gute gesamtwirtschaftliche Lage, hohe Steuereinnahmen, die Niedrigzinsphase und die finanzielle Unterstützung durch Bund und Land nicht außer Acht gelassen werden. Durch entsprechende Haushaltsbegleitbeschlüsse seien in den letzten Jahren Ausweitungen des Stellenplanes auf das notwendige Maß reduziert worden; nunmehr werde im Stellenplan 2019 dem Umstand Rechnung getragen, dass Bielefeld eine wachsende Stadt sei, was einerseits mit Investitionen in die vorhandene Infrastruktur, andererseits auch mit Stellenmehrbedarfen, z. B. im Bereich der Planung, einhergehe. Abschließend appelliert Herr Sternbacher an alle Beteiligten, die Ausgabendisziplin der zurückliegenden Jahre beizubehalten, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.

Herr Werner (CDU-Fraktion) zeigt sich ebenfalls darüber erfreut, dass es zum zweiten Mal in Folge gelungen sei, den Haushaltsplan rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Auch wenn die Entwicklung der städtischen Finanzen auf den ersten Blick durchaus zuversichtlich stimmen könne, stelle sich bei genauerer Betrachtung jedoch heraus, dass der Haushalt 2019 Unsicherheiten beinhalte und dass in ihm politische Zielsetzungen der Paprika-Koalition abgebildet würden. CDU, BfB und FDP hätten zu den Abschlussberatungen im FiPA den gemeinsamen Änderungsantrag „Mehr Zukunft im Haushalt“ eingebracht, den die Paprika-Koalition gemeinsam mit der Fraktion Die Linke abgelehnt und sich so einer vorausschauenden Politik zum Wohle der Stadt verweigert hätten. Der finanzpolitische Dreiklang der CDU „im Rathaus sparen, die Wirtschaft fördern, die Bürgerinnen und Bürger von Steuern entlasten“ gelte nach wie vor. Er wiederhole die Forderung, die Grundsteuer, die von der Paprika-Koalition im Zeitraum 2015 – 2017 von 539 Hebepunkte auf aktuell 660 Punkte erhöht worden sei, um 10 Punkte zu senken, um der Bielefelder Bevölkerung und den Betrieben einen Teil der hierdurch entstandenen jährlichen Mehrbelastungen von rd. 14 Mio. Euro zurückzugeben. Stattdessen hätte sich die Paprika-Koalition im FiPA dafür ausgesprochen, soziale Wohltaten zu verteilen und ausfallende

Landesmittel für das Sozialticket durch städtische Mittel zu kompensieren. Zum Erhalt und zur Entwicklung der Leistungsstärke des Wirtschaftsstandorts Bielefeld würden dringend Erweiterungsmöglichkeiten in einer Größenordnung von 40 – 60 ha benötigt, die derzeit jedoch nicht einmal ansatzweise zur Verfügung stünden. Von daher hätten CDU, BfB und FDP beantragt, 5 Mio. Euro für den Ankauf und die Erschließung neuer Gewerbeflächen einschließlich der erforderlichen Ausgleichsflächen zur Verfügung zu stellen, was die Paprika-Koalition ebenfalls abgelehnt habe. Mit der Begründung, es handele sich um eine erzieherische Maßnahme, sei auch die Forderung der CDU, die Gewerbesteuerprüfung einzustellen und die beiden Mitarbeiter in das Rechnungsprüfungsamt umzusetzen, abgelehnt worden. In Anbetracht der Diskussion über Sicherheit und Ordnung an verschiedenen Stellen in Bielefeld hätten CDU, BfB und FDP zur Behebung des Vollzugsdefizits fünf neue Stellen im Ordnungsamt gefordert, was ebenfalls abgelehnt worden sei. Zum Stellenplan insgesamt hätten CDU, BfB und FDP beantragt, den Ansatz für Personalkosten für 2019 um 2 Mio. Euro zu reduzieren, was z. B. dadurch zu erreichen wäre, wenn 20% der durch natürliche Fluktuation freiwerdenden Stellen nicht wiederbesetzt würden. Da gerade die hohen Personalkosten in konjunkturell schwächeren Zeiten den Haushalt nachhaltig belasten würden, sollte sich die Verwaltung auf ihre Kernaufgaben konzentrieren anstatt neue Aufgabenfelder zu erschließen mit denen zusätzliche Stellenbedarfe einhergingen.

Frau Henke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt einleitend an, dass die Zeiten der strikten Haushaltskonsolidierung zu Ende gingen. Bei der Aufstellung im Juni sei noch mit einem Defizit von knapp 30 Mio. Euro geplant worden, was sich durch die Veränderungslisten noch um 5,8 Mio. Euro verbessert habe. Das Jahresergebnis 2018 werde statt eines Defizits von 42,1 Mio. Euro lt. dem zweiten Tertiärsbericht einen Überschuss von 11,3 Mio. Euro ausweisen. Ein Grund für diese positive Entwicklung sei die planmäßige Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes. Ein weiterer Grund liege in der guten gesamtwirtschaftlichen Lage mit entsprechend höheren Steuereinnahmen. Insofern bestünde kein Grund für Schwarzmalerei. Auch wenn sich die Koalition konsequent an die notwendige Haushaltsdisziplin gehalten habe, sei es gelungen, im Haushalt 2019 für die Stadtgesellschaft wichtige Akzente zu setzen. Insbesondere stehe hier eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Fokus, wofür die Entlastung bei den Kita-Gebühren, die Weiterführung des Sozialtickets ohne Preiserhöhung bis Ende 2019 sowie der freie Eintritt für Grundschulkinder in das Historische Museum und in das Naturkundemuseum beispielhaft stünden. Zudem sei eine Neuregelung der Kosten der Unterkunft auf den Weg gebracht worden, auch solle mittels Chipkarte eine verbesserte Inanspruchnahme der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket erzielt werden. Die Tatsache, dass Bielefeld eine prosperierende Stadt sei, zeige im Übrigen, dass der Vorwurf, die Koalition würde die Wirtschaft nicht berücksichtigen, unzutreffend sei. Wirtschaftsförderung bestünde jedoch nicht in der Akzeptanz eines ungebremsten Flächenverbrauchs, vielmehr müssten hier intelligente und kreative Lösungen gefunden werden. Eine wachsende Stadt erfordere allerdings auch in vielen Bereichen Mehrstellen; so seien Hauswirtschaftskräfte in den Kindertagesstätten übernommen und zusätzliche Stellen bei der Berufsfeuerwehr und im Zentralen Außen- und Vollzugsdienstes des Ordnungsam-

tes eingerichtet worden. Die vorliegenden Anträge der Fraktion Die Linke und der FDP-Gruppe werde ihre Fraktion – wie schon bei den ausführlichen Abschlussberatungen im FiPA - ablehnen. Auch wenn der Haushalt seriös und solide sei und die richtigen Akzente setze, sei es nicht zuletzt im Sinne der im FiPA vorgestellten Entschuldungsstrategie unabdingbar, auch weiterhin diszipliniert und verantwortungsvoll zu haushalten.

Unter Verweis auf die positiven Jahresabschlüsse der letzten Jahre betont Frau Schmidt (Fraktion Die Linke), dass sich die Lage des städtischen Haushalts langsam entspanne, was vor allem an gestiegenen Steuereinnahmen liege. Da trotz dieser gestiegenen Einnahmen aufgrund des hohen Investitionsstaus weitere Mittel für die Sanierung und zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum benötigt würden, beantrage ihre Fraktion, den Gewerbesteuerhebesatz zu erhöhen. Die Übernahme der Hauswirtschaftskräfte in den städtischen Kindertagesstätten sei ebenso positiv hervorzuheben wie die Zusammenführung der WRB GmbH mit dem Umweltbetrieb. Auch die höhere Eingruppierung der Reinigungskräfte sei ein Beleg für eine gute Personalpolitik. Der Personalabbau der zurückliegenden fünfzehn Jahre sei jedoch nicht ohne Folgen für städtische Leistungen geblieben. So seien allein im Bau- und Planungsbereich in den Jahren 2016 bis 2020 Stellen im Umfang von 550.000 Euro gekürzt worden, was in Anbetracht der wachsenden Stadt zu immer mehr Fremdvergaben führe. Die Wohnungsfrage sei mittlerweile zu einer existenziellen Fragestellung geworden. Fehlender Wohnraum und steigende Mieten sorgten dafür, dass viele Menschen einen immer größeren Anteil ihres Einkommens für Miete aufbringen müssten. Von den ca. 42.000 Sozialwohnungen, die es in den 80er Jahren in Bielefeld noch gegeben hätte, seien mittlerweile nicht einmal mehr 12.000 Wohnungen übrig geblieben. Die Schaffung dringend benötigten bezahlbaren Wohnraums sei eine Frage der Daseinsvorsorge, bei der weder die festgelegte 25 %-Quote noch die Bemühungen der BGW ausreichten, um auch nur ansatzweise den tatsächlichen Bedarf zu decken. Erschwerend komme hinzu, dass die Stadt Gewinne der BGW noch anteilig zur Haushaltskonsolidierung heranziehe. Nachfolgend weist Frau Schmidt auf die Mieterhöhungen hin, die aktuell auf der Grundlage von Modernisierungsankündigungen der Wohnungskonzerne viele Bewohnerinnen und Bewohner von bezahlbarem Wohnraum in Bielefeld treffen würden. Dies werde zwangsläufig auch zu höheren Transferleistungen seitens der Stadt führen. Ferner sei es nicht zu verantworten, dass auch jetzt noch Zuzahlungen zur Miete aus dem Regelsatz, der Grundsicherung im Alter oder der Sozialhilfe erforderlich seien. Auch wenn bei rechtzeitiger Antragstellung durch Überprüfungsanträge zu Unrecht nicht gezahlte Mietanteile rückwirkend ab dem 01.01.2017 erstattet werden könnten, sei davon auszugehen, dass viele Betroffene diese Regelung nicht in Anspruch nehmen würden. Von daher fordere ihre Fraktion weiterhin, dass die Verwaltung allen Betroffenen die Gelder von sich aus erstatte. Da sich der Haushalt nicht mit dem Verständnis ihrer Fraktion von einem sozialen Bielefeld in Einklang bringen ließe, werde sie ihn ablehnen.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) stellt fest, dass seine Fraktion der Haushaltssatzung ebenfalls nicht zustimmen werde, da wesentliche Punkte unberücksichtigt geblieben seien. Es sei leichtsinnig anzunehmen, dass

die Entwicklung der Einnahmen in den nächsten zehn Jahren weiter so positiv verlaufe wie in den zurückliegenden Jahren. Gerade das auf einem rekordverdächtigen Niveau liegende Gewerbesteueraufkommen sei stark konjunkturabhängig und es sei nicht davon auszugehen, dass sich die wirtschaftliche Lage weiterhin so positiv entwickle, zumal es aktuell auch keine Gewerbeflächen für die Erweiterung vorhandener oder die Ansiedlung neuer Betriebe gebe. Da allerdings die Personalausgaben kontinuierlich weiter steigen würden, befürchte er bei einem möglichen Wegbrechen der Einnahmen erneut Steuererhöhungen. Nachfolgend kritisiert Herr Rüscher die im Haushalt vorgenommene Schwerpunktsetzung. So liege ein Hauptaugenmerk erneut auf dem Radverkehr und der weiteren Einstellung von Radfahrbeauftragten. Allerdings fehle es in der Verwaltung schon jetzt nicht an Ideen und Konzepten, vielmehr hapere es an der Umsetzung. Das Baustellenmanagement sei trotz der Einrichtung einer hochkarätig besetzten Task-Force weiterhin eine Katastrophe, die Bearbeitung von Bauanträgen nehme viel zu viel Zeit in Anspruch. Hier werde zusätzliches Personal an der falschen Stelle eingesetzt. Der Oberbürgermeister sei in der Pflicht, die Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen. Aber die Digitalisierung als eines der wichtigen Zukunftsthemen sei trotz der geplanten Einrichtung eines Digitalisierungsausschusses in der Verwaltung noch nicht wirklich präsent, auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems sei ins Stocken geraten. Nach allem stelle er fest, dass es dem Haushalt an Visionen fehle und es letztlich doch nur um Klientelpolitik gehe. Durch den von der BfB im Jugendhilfeausschuss geforderten und mehrheitlich abgelehnten beitragsfreien Kindergarten wären zwar die Einnahmen um 11 Mio. Euro gesunken, aber Bielefeld wäre vor allem für die Mittelschicht noch attraktiver geworden. Zudem könnte die Bürokratie bei der Einziehung und der Überprüfung von Elternbeiträgen eingespart werden. Seine Fraktion werde der Haushaltssatzung nicht zustimmen.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) begrüßt ebenfalls, dass der Haushalt in dem von der Gemeindeordnung vorgesehenen Zeitrahmen aufgestellt worden sei. Es sei unstrittig, dass die Steuereinnahmen rekordverdächtig hoch seien, die Zinsen auf niedrigstem Niveau lägen und die Wirtschaft wechselkursbedingt große Gewinne mache. Aber obwohl es erste Anzeichen für eine Zinswende und ein Abkühlen der Konjunktur gebe, werde mit der Ausgabenpolitik des vorliegenden Haushalts in vielen Bereichen der falsche Weg eingeschlagen. Vielmehr seien eine sparsame Haushaltsführung und mutige Investitionen erforderlich. So sei eine neue Schulpolitik dringend notwendig, da schon bald nicht genügend Klassenräume zur Verfügung stünden. Zugleich müssten die Einsparungen in den richtigen Bereichen vorgenommen werden. Die jährlichen Personal- und Versorgungskosten seien in den letzten vier Jahren um über 77 Mio. Euro gestiegen, was bei abflachender Konjunktur und sinkenden Steuereinnahmen nicht zu kompensieren sei. Auch sei der Umstand, dass die Arbeitslosenquote in Bielefeld trotz des bundesweiten Booms auf dem Arbeitsmarkt konstant 2,5% über dem Bundesdurchschnitt liege, ein vernichtendes Zeugnis für die kommunale Wirtschafts- und Sozialpolitik. Wachstumschancen blieben ungenutzt, im gesamten Stadtgebiet fehle es an Flächen für Wohnen und Gewerbe, was für das wichtigste Projekt der Stadtentwicklung, der Wissenschaftsstadt, gravierende Auswirkungen

habe. Auch für die Ansiedlung der medizinischen Fakultät wäre in Anbetracht der enormen Bedeutung dieses Vorhabens für die Stadt die Ausweisung entsprechender Flächen auf der Grundlage eines städtischen Masterplans notwendig, der durch einen Koordinator in der Verwaltung umgesetzt werde. Bedauerlicherweise sehe der Haushalt auch hierfür keine Mittel vor.

Herr Gugat (Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) verweist auf die von den Fraktionen von CDU, BfB und Die Linke sowie der FDP-Gruppe im Rahmen der Haushaltsplanberatungen seit 2015 gestellten Anträge und zeigt auf, dass einerseits trotz Aufgabenzuwachses ein Stellenabbau gefordert worden sei und soziale Infrastruktur zerschlagen werden solle, andererseits würden in beständiger Regelmäßigkeit Steuererhöhungen und das Fassen rechtswidriger Beschlüsse gefordert. Derartige Anträge hätten wenig mit Zukunft zu tun. Die Haushaltskonsolidierung sei von Anfang an erklärtes Ziel der Paprika-Koalition gewesen und es sei gelungen, diesen Weg sozial gerecht und ohne Zerschlagung von Infrastrukturen zu gestalten, wobei er Wert auf die Feststellung lege, dass dies auch wirtschaftsfreundlich erfolgt sei.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) erinnert daran, dass die CDU seinerzeit im Sozial- und Gesundheitsausschuss beantragt habe, Personal zur Überprüfung der Sozialhilfebetrüger einzusetzen. Vor diesem Hintergrund könne sie unter dem Aspekt der Gleichbehandlung die Forderung der CDU nach Abschaffung der Gewerbesteuerprüfung nicht nachvollziehen. Auch sehe sie die Beibehaltung des Sozialtickets nicht als besonderes Geschenk für eine bestimmte Klientel. Zu den Ausführungen von Herrn Rüscher sei anzumerken, dass auch ihre Fraktion grundsätzlich eine Abschaffung der Kita-Beiträge befürworte. Allerdings sollte dies in kleinen Schritten erfolgen. In Anbetracht der daraus resultierenden Mindereinnahmen von 11 Mio. Euro wäre eine entsprechende Beschlussfassung aktuell nicht zu verantworten.

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Clausen zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge abstimmen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke „Gewerbesteuerhebesatz anheben“

Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 480 auf 492 Hebesatzpunkte erhöht.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt –

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke „Keine Haushaltssanierung mit Gewinnen von ISB und BGW“

Der ISB und die BGW führen ab 2019 keine Gewinne mehr an den Haushalt ab und investieren stattdessen verstärkt in Sanierung und den Bau von bezahlbarem Wohnraum.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt –

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke „Wiederaufnahme der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen an die Initiative Mayors for Peace“

Wir beantragen für den Haushalt 2019 die Wiederaufnahme der Beitragszahlungen an die Mayors for Peace in Höhe von jährlich 5.000 €.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt –

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke „Keine Stelleneinsparung in der unteren Abfallwirtschaftsbehörde“

Auf die Stellenstreichung im Umfang von 0,5 Stellen in der unteren Abfallwirtschaftsbehörde wird verzichtet.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke „Keine Stelleneinsparung im Fachbereich Sprachen an der VHS“

Auf die geplante Stellenkürzung im Fachbereich Sprachen an der VHS (HSK-Maßnahme 98) wird verzichtet.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt –

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke „Keine Stelleneinsparung Rechnungsprüfung“

Auf die Stellenstreichung im Umfang von 0,4 Stellen bei der Rechnungsprüfung wird verzichtet.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe

Der Ansatz für das Budget „Aufwendungen für sonstige Sachleistungen“ Sachkonto 52810000, mit dem Schulen unmittelbar ihren Sachbedarf bestreiten, ist um 320.000 € zu erhöhen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat zur Vorlage folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt beschließt

1. Der lfd. Nr. 1 bis 316 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung – Anlage 1) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Der lfd. Nr. 1 bis 66 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten – Anlage 1a) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Der lfd. Nr. 1 bis 44 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit – Anlage 2) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Der lfd. Nr. 1 bis 97 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2019 (Statistische Kennzahlen – Anlage 3) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Den unter lfd. Nr. 1 bis 446 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes 2019 (Anlage 4) wird für alle Dezernate zugestimmt.

2. Auf dieser Basis beschließt der Rat

- die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten bis 2022
- das Haushaltssicherungskonzept
- den Stellenplan 2019
- sowie die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

11. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7516/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die 11. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß Vorlage mit Wirkung vom 01.01.2019 beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Aktueller Umsetzungsstand des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, 1. Kapitel**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7620/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die am 28.04.2016 im Rat beschlossene Förderung der Radverkehrsprojekte „Sudbrackstraße zwischen Grasweg und Lange Straße“ und „Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und OD-Grenze“ wird nicht aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes umgesetzt.
2. Die daraus frei werdenden Mittel in Höhe von insgesamt 1,06 Mio. Euro sollen für eine Erweiterung der Radverkehrsmaßnahme „Herforder Straße zwischen Nahariyastraße und Beckhausstraße Straße“ (+ 170.000 €) sowie zur Kompensation der entstandenen Mehrkosten am Kreisverkehrsplatz Detmolder Straße (+ 166.522,64 €) und zur energetischen Sanierung des Nebengebäudes der Musik- und Kunstschule (+ 832.077,36 €) verwendet werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Kämmerer zugestimmt hat, Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Konzept zur Kommunalen Gedenk- und Erinnerungskultur**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7689/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 14 Verleihung des Heimat-Preises 2019 in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7729/2014-2020

Herr Prof. Öztürk verweist auf seine Vita und begründet seine Zustimmung zur Vorlage. Die in der Begründung zur Vorlage enthaltenen Aussagen, Bielefeld sei weltoffen und damit auch Heimat für alle Menschen, die hier lebten und biete Raum für Begegnungen verschiedenster Art und für vielfältigen Austausch, seien gerade in Anbetracht aktueller Entwicklungen von besonderer Bedeutung. Die Vorlage sei ein Beleg dafür, dass die Begriffe „Heimat“ und „Interkulturalität“ nicht im Widerspruch zueinander stünden. Insofern würde er sich darüber freuen, wenn sich alle Menschen dieser Stadt an dem Preis beteiligten.

B e s c h l u s s:

1. **Die Stadt Bielefeld beabsichtigt, basierend auf der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ an dem Förderprogramm teilzunehmen und im Jahr 2019 einen Heimat-Preis auszuloben.**
2. **Der Heimat-Preis wird schwerpunktmäßig für besonderes Engagement zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Menschen in Bielefeld verliehen. Dazu zählt insbesondere nachahmenswertes Engagement im kulturellen, sozialen, interkulturellen, geschichtlichen oder sportlichen Bereich wie auch Beiträge zum Erhalt und zur Pflege von Brauchtum, Heimatpflege und Baukultur sowie regionaler Identität in den Bereichen Umwelt, Natur und Landschaft.**

Die auszuzeichnenden Projekte, Aktionen oder sonstigen Beiträge müssen mindestens eins der folgenden Preiskriterien erfüllen:

- **Modellcharakter für die Stadt Bielefeld**
 - **Anstoßwirkung für gesellschaftliche Entwicklungen**
 - **besondere Ausstrahlung auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche**
 - **besondere Qualität des Resultats**
 - **Kreativität in der Organisationsdurchführung**
 - **Kreativität bei der Öffentlichkeitsarbeit**
3. **Der Heimat-Preis ist mit 15.000 Euro dotiert. Der Preis kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder –abstufungen verliehen werden.**
 4. **Eine Jury, bestehend aus je einem Mitglied aller im Rat vertretenen Fraktionen und Ratsgruppen, trifft eine Empfehlung für eine Beschlussfassung des Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschusses. Den abschließenden Beschluss fasst der Rat der Stadt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich Paderborner Straße westlich Altmühlstraße (Geltungsbereich der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 50 "Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände")**
- Stadtbezirk Sennestadt -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7450/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich Paderborner Straße und westlich der Altmühlstraße (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“) wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 55 "Friedhofstraße" für das Gebiet südlich der Brackweder Straße, westlich der Friedhofstraße gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Senne -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7459/2014-2020

Frau Schmidt erklärt, dass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne, da der Bebauungsplan die Umwidmung eines Geländes beinhalte, das ursprünglich für friedhofsnahe Nutzungen vorgesehen gewesen sei. Den beabsichtigten Verkauf und die avisierte Nutzung der Fläche lehne ihre Fraktion ab.

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. I/S 55 "Friedhofstraße" werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.

2. **Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. I/S 55 "Friedhofstraße" (Ifd. Nr. 1-10) wird gemäß der Anlage A2 Pkt. 2**
 - **stattgegeben (Ifd. Nrn. 2a, 2b, 2c; Landesstraßenbetrieb Straßenbau NRW),**
 - **nicht stattgegeben (Ifd. Nr. 4b; Landesbetrieb Wald und Holz NRW),**
 - **als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 1a, 1; Polizeipräsidium Bielefeld, 3a, 3b; Bezirksregierung Detmold, 4a; Landesbetrieb Wald und Holz NRW, 5a; Deutsche Telekom Technik GmbH, 6a; Unitymedia NRW GmbH, 7a; Stadtwerke Bielefeld, 8a, 8b; moBiel GmbH, 9a, 9b; Westnetz GmbH, 10a; ExxonMobil Production Deutschland GmbH).**
3. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. I/S 55 werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 3 beschlossen.**
4. **Der Bebauungsplan Nr. I/S 55 "Friedhofstraße" für das Gebiet südlich der Brackweder Straße, westlich der Friedhofstraße wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.**
5. **Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten**
6. **Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.**

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim hat gem. § 31 Abs. 1, 4 GO NRW an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 17

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 34-1 "Hauptstraße" für das Gebiet Benatzkystraße, Raymondstraße, Dostalstraße, Kollostraße, Kirchweg, Hauptstraße, Vogelruth, Wikingerstraße, Gotenstraße, Normannenstraße, Germanenstraße im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB
- Stadtbezirk Brackwede -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7462/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 34-1 „Hauptstraße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen.
2. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 26 "Wohngebiet Charlottenstraße/Augustastraße" für die Fläche des Gebietes südlich der Osnabrücker Straße, östlich der Augustastraße, nördlich der Charlottenstraße und westlich des Waldgebietes sowie 245. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Charlottenstraße/Augustastraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB, - Stadtbezirk Brackwede -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. I/Q 26
Abschließender Beschluss zur 245. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7480/2014-2020

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion den Bebauungsplan begrüße, da durch ihn die Errichtung vieler Wohnungen ermöglicht werde. Allerdings kritisiere er das Verhalten des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, der eine direkte Zufahrt als Erschließung des Wohngebietes von der Osnabrücker Straße (B 68) zum wiederholten Male verhindert habe. Seine Fraktion fordere den Landesbetrieb auf, endlich kooperativ mit der Stadt zusammenzuarbeiten und Ängste und Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen.

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 38b) zu den Entwürfen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nrn. 1a, 1b, 1c, 1d, 1e, 2, 3a, 3b, 4a, 4b, 5a, 5b, 6a, 6b, 7a, 7b, 8, 9, 10a, 10b, 11, 12, 13a, 13b, 14a, 14b, 15a, 15b, 16, 17, 18, 19a, 19b, 20, 21, 22, 23a, 23b, 24a, 24b, 25a, 25b, 26, 27a, 27b, 28a, 28b, 29a, 29b, 30a, 30b, 31a, 31b, 32a, 32b, 33, 34, 35a, 35b, 36a, 36b, 37, 38a, 38c) werden gemäß Anlage A2 Pkt. 1 zurückgewiesen.
Die Stellungnahmen der Behörden/Träger öffentlicher Belange (Ifd. Nrn. 1, 2, 5, 9b) zu den Entwürfen werden zur Kenntnis genommen. Für die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange (Ifd. Nrn. 3a, 3b, 4, 6, 8a, 9a, 10a, 11a, 11d) zu den Entwürfen ist keine Abwägung notwendig. Die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange (Ifd. Nrn. 8b, 10c, 10d, 10e, 10f, 10g) zu den Entwürfen werden gemäß Anlage A2 Pkt. 2 berücksichtigt. Die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange (Ifd. Nrn. 7, 8c, 10b, 10h, 11b, 11c) zu den Entwürfen werden gemäß Anlage A2 Pkt. 2 zurückgewiesen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu der Planzeichnung, zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. I/Q 26 „Wohngebiet Charlottenstraße / Augustastraße“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Gleichzeitig wird die 245. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnbaufläche Charlottenstraße / Augustastraße" im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
6. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 19

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/1/33.00 "Studierendenwohnen westlich der Wertherstr. 144" für eine Teilfläche nördlich der Wertherstraße und östlich der Voltmannstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Schildesche -
- Beschluss über die Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7482/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A.1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Behörden/TöB/Öffentlichkeit Ifd. Nr. 2, 5, 6, 10, 12, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der Behörden/TöB/Öffentlichkeit Ifd. Nr. 3, 4, 7, 11, 14, 15 zum Entwurf werden gemäß Anlage A.1 teilweise berücksichtigt. Die Stellungnahmen der Behörden/TöB/Öffentlichkeit Ifd. Nr. 8, 9, 13 und 26 zum Entwurf werden gemäß Anlagen A.1 und A.2 berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A.2 beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/1/33.00 „Studierendenwohnen westlich der Wertherstr. 144“ für eine Teilfläche nördlich der Wertherstraße und östlich der Voltmannstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 20 **Gesamtbericht 2017 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7437/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den als Anlage beigefügten Gesamtbericht 2017 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 21 **Erlass einer Stellplatz- und Ablösesatzung für die Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7703/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat beschließt die Satzung über die Errichtung von Stellplätzen und die Erhebung von Ablösebeträgen (Anlage 1).**
2. **Die Satzung über die Errichtung von Stellplätzen und die Erhebung von Ablösebeträgen ist gemäß § 7 Abs. 4 GO öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 22 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Bröninghauser Straße von Kafkastraße bis Kusenweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7218/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Brönninghauser Straße von Kafkastraße bis Kusenweg wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 23

38. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7318/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die 38. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I (einschließlich Anlage zur Änderungssatzung - Änderungen des Straßenverzeichnisses-).

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 24

17. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7326/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 17. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2017 gemäß Anlage I.
2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 11. Dezember

2014 auf der Grundlage der 13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Biomüllbehälter (ohne Saisonbiotonne) beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2019 unverändert fort.

3. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 14. Dezember 2017 auf der Grundlage der 16. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für die Saisonbiotonne beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2019 unverändert fort.
4. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 08. Dezember 2016 auf der Grundlage der 15. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Restmüllbehälter beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2019 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 25.1 42. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7429/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 42. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 25.2 Beteiligung der Stadt Bielefeld am Erwerb des Gemäldes „Der Rentner“ von Emil Nolde

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7755/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die Beteiligung der Stadt Bielefeld am Erwerb des Gemäldes „Der Rentner“ für die Sammlung der Kunsthalle Bielefeld bis zu einem Betrag von 45.000 Euro. Der Betrag wird in der Produktgruppe 11 04 12 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2018. Die Beteiligung der Stadt Bielefeld steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26 Umbesetzungen auf Beschluss des Integrationsrates

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7721/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Schul- und Sportausschuss:

Neu: Frau Murisa Adilovic als sachkundige Einwohnerin
Alt : Frau Aylin Aydemir als sachkundige Einwohnerin

Fachbeirat für Mädchenarbeit:

Neu: Frau Viola Obasohan als sachkundige Einwohnerin
Alt: Frau Media Geribo als sachkundige Einwohnerin

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27 **Umbesetzung bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7702/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (JHA) auf Vorschlag des Bielefelder Jugendring e.V. folgende Umbesetzung:

Ordentliche Mitglieder:

neu: **Wollenberg, Daniela**(Evangelische Jugend, Bielefeld)

bisher: **Voigt, Anja** (Evangelische Jugend, Bielefeld)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 28 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u .ä.)**

Zu Punkt 28.1 **Antrag der Fraktion Die Linke vom 03.12.2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7754/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Jugendhilfeausschuss und UA Jugendhilfe:

Alt: ord. Mitglied Dr. Dirk Schmitz

Neu: **ord. Mitglied** **Dominik Goertz**

Alt: stellv. Mitglied Dominik Goertz

Neu: **stellv. Mitglied** **Julia Kirchhoff**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 28.2 Antrag der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 03.12.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7756/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Finanz- und Personalausschuss:

Stellvertretendes beratendes Mitglied neu: Georg Schepper

Statt bisher: Christian Heißenberg

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 28.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.11.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7757/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

ordentliches Mitglied: Michael Gorny, Ratsmitglied
statt bisher: Doris Hellweg

stellvertr. Mitglied: Claudia Heidsiek, s.B.
statt bisher: N.N.

Stadtentwicklungsausschuss

ordentliches Mitglied: Michael Gorny, Ratsmitglied
statt bisher: Doris Hellweg

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb

ordentliches Mitglied: Michael Gorny, Ratsmitglied
statt bisher: Doris Hellweg

Aufsichtsrat Städtische Kliniken

ordentliches Mitglied: Gudrun Hennke, Ratsmitglied
statt bisher: Doris Hellweg

Aufsichtsrat StadthallenBetriebs GmbH

ordentliches Mitglied: Michael Gorny, Ratsmitglied
statt bisher: Doris Hellweg

Polizeibeirat

stellvertr. Mitglied: Silvia Bose, s.B.

statt bisher: Doris Hellweg

VVOWL (Verbandsversammlung)

stellvertr. Mitglied: Michael Gorny, Ratsmitglied

statt bisher: Doris Hellweg

Werre Wasserverband (Verbandsversammlung)

stellvertr. Mitglied: Michael Gorny, Ratsmitglied

statt bisher: Doris Hellweg

Jobcenter Bielefeld (Trägerversammlung)

stellvertr. Mitglied: Michael Holler-Göller, s.B.

statt bisher: N.N.

Beirat für Stadtgestaltung

ordentliches Mitglied: Dieter Gutknecht, s.B.

statt bisher: Doris Hellweg

stellvertr. Mitglied: Stephan Godejohann, s.B.

statt bisher: Dieter Gutknecht, s.B.

Die Neubesetzungen mit Michael Gorny treten mit dem Termin der Mandatsannahme in Kraft.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 04.12.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7766/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Aufsichtsrat Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH

Alt:

RM Detlef Werner

Neu:

RM Ralf Nettelstroth

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28.5 Antrag der FDP vom 05.12.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7772/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb

**ordentliches Mitglied: Claus Grünhoff
statt bisher: Tobias Claßen**

**stellvertr. Mitglied: Julian Kriemermann
statt bisher: Claus Grünhoff**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-